

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 128-2014
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2014.RRGR.653

Eingereicht am: 11.06.2014

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Hügli (Biel/Bienne, SP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 1382/2014 vom 19. November 2014
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Folgen der Arbeit mit Radium und dessen Entsorgung

Der Radium-Fund auf der A5-Baustelle in Biel (belasteter Ablagerungsstandort «Lischenweg») zeigt, dass ein vor Jahrzehnten verbotenes Mittel, das in der industriellen Produktion eingesetzt wurde, auch heute noch eine Gefahr für die Bevölkerung bzw. hier für die Bauarbeiter sein kann. Am Beispiel des Ablagerungsstandorts «Lischenweg», der ein überwachungsbedürftiger belasteter Standort ist, stellen sich folgende Fragen:

1. Wurde für den seit 2006 eingetragenen belasteten Standort «Lischenweg» in Biel ein Konzept zur Überwachung erstellt?
2. Welche Massnahmen sieht das Konzept vor?
3. Wie ist der Stand der Umsetzung dieser Überwachungsmassnahmen?
4. Wurden vor Beginn des A5-Bauvorhabens auf dem Standort erneute, vertiefte Untersuchungen gemacht?
5. Bestehen für alle belasteten und überwachungsbedürftigen Standorte der Verwaltungskreise Biel/Bienne und Seeland Überwachungskonzepte?
6. Auf welchen weiteren Standorten wurde seit 1983 Radium gefunden?

7. Wie ist der Erkenntnisstand über Opfer des Radiums (insbesondere im Zusammenhang mit Arbeiten in der Uhrenindustrie) im Kanton Bern?
8. Kann tatsächlich nicht mehr zurückverfolgt werden, welche (Uhren-)Betriebe Radium verwendet haben und wo sie dieses anschliessend entsorgt haben?
9. Gäbe es eine Möglichkeit, die Betriebe für Folgeschäden bei Angestellten oder bei der Bevölkerung haftbar zu machen (beispielsweise wenn nun ein Arbeiter vor einem Jahr dem Radium ausgesetzt gewesen wäre und in ein paar Jahren eine Krebserkrankung auftaucht)?
10. Wird im Kanton Bern eine lokale Häufung von Krebsfällen systematisch erfasst, mit Erwähnung der vermuteten Ursache?

Antwort des Regierungsrates

Die Radium haltigen Materialien wurden in der Deponie Lischenweg in Biel nach Beginn der Bauarbeiten bei der A5 entdeckt. Deren Entsorgung liegt im Zuständigkeitsbereich des Bundesamts für Gesundheit (BAG). Das BAG hat zwischenzeitlich informiert, dass das in Spuren vorhandene Radium weder eine Gefahr für die Bevölkerung darstellt noch im Grundwasser festgestellt werden musste.

1. Die Deponie Lischenweg wird seit Jahren kontrolliert und untersucht. Im Zusammenhang mit diversen Bauvorhaben auf der Deponie – Anschlussbauwerk der A5 im Brügghmoos, Werkhof und Stadtgärtnerei der Stadt Biel – ging es primär darum, die Qualität des verunreinigten Aushubmaterials zu ermitteln, das zu entsorgen war. Periodisch untersucht wurde auch das Grundwasser, um allfällige qualitative Auswirkungen der diversen Baumassnahmen auf das Grundwasser zu erfassen. Nach Abschluss der Bauarbeiten rund um die A5 wird die Situation neu beurteilt werden. Sollte sich dies als erforderlich erweisen, wird ein Überwachungskonzept für das Grundwasser erstellt.
2. Im Zentrum der Überwachungsmassnahmen standen bzw. stehen die periodische Entnahme und Analyse von Grundwasserproben. Damit können einerseits die jeweiligen Schadstoffkonzentrationen erfasst werden und andererseits dienen die Wasseranalysen als Grundlage für die Behandlung von anfallendem Pumpwasser aus der Baugrube.
3. Die im Rahmen der grösseren Bauvorhaben umgesetzten Überwachungsmassnahmen sind abgeschlossen. Nach Beendigung der Bauarbeiten im Bereich des Anschlussbauwerks Brügghmoos wird aufgrund zusätzlicher Grundwasseranalysen zu entscheiden sein, ob ein angepasstes Überwachungsprogramm notwendig ist.
4. Ja. Das zuständige Amt für Wasser und Abfall verlangt vor jeder Realisierung von Bauvorhaben auf belasteten Standorten, dass projektspezifische Abklärungen durchgeführt werden. Auch vor dem Bau des neuen Werkhofs der Stadt Biel und der neuen Stadtgärtnerei wurden deshalb in den Jahren 2008 bis 2010 ausgedehnte altlasten- und abfallrechtliche Abklärungen (Untergrund, Grundwasser) bei der Deponie Lischenweg durchgeführt.
5. Ja. Dabei werden jeweils die standortspezifischen Eigenschaften berücksichtigt.
6. Der kantonalen Verwaltung ist kein weiterer belasteter Standort im Kanton Bern bekannt, bei dem seit 1990 Radium gefunden worden wäre. Gemäss der eidgenössischen Altlastenverordnung gehört Radium allerdings auch nicht zu den entscheidungsrelevanten Parametern.

Um Radioaktivitätsanomalien möglichst früh erkennen zu können, sollen in Zukunft bei den belasteten Standorten, bei denen im Untergrund radioaktives Material – wie beispielsweise Abfälle aus der Uhrenindustrie – vermutet wird, Radioaktivitätsmessungen erfolgen.

7. Da im Kanton Bern bis 2013 keine systematische Datensammlung zu Tumorerkrankungen bestand, liegen keine spezifischen Erkenntnisse zu den gesundheitlichen Auswirkungen der früheren Praktiken in der Berner Uhrenindustrie vor.
8. Die Verwendung von Radium setzt eine Strahlenschutzbewilligung voraus, die durch das BAG ausgestellt wird. Über eine eventuelle Rückverfolgbarkeit könnte daher nur das BAG Auskunft geben.
9. Der Regierungsrat kann sich zu möglichen zivilrechtlichen Ansprüchen nicht äussern. Der Erlass des Zivilrechts ist in der Zuständigkeit des Bundes und dessen Anwendung in der Zuständigkeit der Zivilgerichte.
10. Der Kanton Bern verfügt seit 2013 über ein kantonales Krebsregister, das auch mit dem künftigen nationalen Krebsregister zusammen arbeitet. Alle Ärzte und Institutionen, die eine Krebserkrankung bei einem Patienten diagnostizieren, können dies im Krebsregister registrieren. Voraussetzung ist die Einwilligung der Patienten. Zu allen registrierten Tumorerkrankungen, werden auch anamnestische Angaben erfasst, das heisst auch Daten über mögliche ursächliche Zusammenhänge. Im Kantonalen Krebsregister werden auch rückwirkend Krebserkrankungen erfasst, die vor der Eröffnung des Registers aufgetreten sind. Da das Krebsregister noch sehr jung ist, sind zurzeit allerdings noch zu wenige Daten verfügbar, um fundierte Aussagen machen zu können.

An den Grossen Rat